



Das BTHG aus der Perspektive von queeren Menschen

Uns ist wichtig, dass Respekt sowie Empathie gegenüber Menschen mit einer Beeinträchtigung aufgebaut werden. Mehr über die Bedürfnisse behinderter Menschen zu erfahren, sensibilisiert den Umgang mit ihnen und stärkt die eigenen Kompetenzen und Erfahrungen. Barrierefreiheit innerhalb und ausserhalb der Community, Offenheit, Gleichberechtigung und auf Augenhöhe sind da nur ein paar Stichpunkte. Lernen voneinander und miteinander.



**QUEER
HANDICAP**



**Queerhandicap
macht sichtbar,
hörbar, fühlbar
und Mut!**



Michael Kamphus
Holtgast/Ostfriesland
queerhandicap e.V. Vorstand
Peer-Berater
Queer / Er



Mensch mit einer nicht sichtbaren Behinderung
Telekommunikationselektroniker und Einzelhandelskaufmann
Beschäftigter in einer Werkstatt für Behinderte Menschen



Selbstbestimmungsgesetz

Artikel 3, Absatz 3 lautet der zweite Satz:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
Dieser allgemeine Grundsatz im Grundgesetz wurde mit dem SGB IX umgesetzt, das im Juli 2001 in Kraft trat.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen:
Ein Leben in Würde , Bildung , Arbeit, Meinungsfreiheit, Sport, Freizeit,
und vieles mehr.

Jedoch hören diese Rechte meist bei der

**Sexuellen – und Geschlechtlichen
Selbstbestimmung**

auf.



Selbstbestimmungsgesetz in Bezug auf Geschlechtseintrag(SBGG)

In diesem Gesetz soll es trans-, intergeschlechtlichen und nicht binären Personen erleichtert werden, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen.

Die Bundesregierung hat am 23. August 2023 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt und am 12.04.2024 wurde es verabschiedet.

Das Gesetz tritt in zwei Stufen in Kraft

Am 1. August 2024 kann eine Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen abgegeben werden.

Am 1. November 2024 löst das Selbstbestimmungsgesetz das Transsexuellengesetz von 1980 endgültig ab.



Selbstbestimmungsgesetz in Bezug auf Geschlechtseintrag(SBGG)

(3) **1**Für eine geschäftsunfähige volljährige Person, für die in dieser Angelegenheit ein Betreuer bestellt ist, kann nur der Betreuer die Erklärungen zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen nach [§ 2](#) abgeben; er bedarf hierzu der Genehmigung des Betreuungsgerichts. **2**Das Betreuungsgericht erteilt die Genehmigung, wenn die Erklärung einem nach [§ 1821 Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) zu beachtenden Wunsch oder dem mutmaßlichen Willen des Betreuten entspricht.



Statement SBGG queerhandicap e.V.

Seit Veröffentlichung des Referent * innen Entwurfs zum Selbstbestimmungs-Gesetz (SBGG) gibt es von queeren Verbänden viel Kritik an den Einschränkungen, die der Gesetzesentwurf weiterhin vorsieht. Bisher wenig Beachtung finden die Regelungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen und ihnen ihre vollständige Selbstbestimmung absprechen. Wenn § 3 Abs. 3 SBGG in seiner jetzigen Form bestehen bleibt, kann besonders Menschen mit Betreuungsbedarf eine eigene Stimme vorenthalten werden.

Statt Barrieren abzubauen werden wieder neue Hürden aufgebaut!

Problematisch sehen wir, dass Menschen mit Betreuungsbedarf gemäß § 3 Abs 3 SBGG als hilfsbedürftig und „unmündig“ angesehen werden. Genau wie bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen wird ihnen die Selbstbestimmung massiv erschwert.

„Betreuer*innen und gesetzliche Vormunde sollen Menschen, denen die Konsequenzen ihrer Entscheidungen nicht klar sind, vor schwerwiegenden Fehlentscheidungen schützen. Das macht Sinn, wenn Menschen z.B. wegen ihrer Beeinträchtigung leicht beeinflussbar sind und darum ihr ganzes Erbe verschenken. Bei der geschlechtlichen Selbstbestimmung, besonders bei der Personenstands- und Vornamensänderung, ist ein solcher Schutz weder nötig noch angebracht.“



QUEER HANDICAP



Seit vielen Jahren gibt es die Idee einer Vernetzung und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung aus dem Spektrum LSBTIQ*. Daraus ist 2010 **queerhandicap e.V.** als gemeinnütziger Verein entstanden. Wir verleihen LSBTIQ*-Menschen mit Behinderung eine Stimme.

Alle Mitglieder bauen an einem Netz des Austausches und der Visionen mit. Wir treten für Selbstbestimmung und Teilhabe ein. Wir kämpfen gegen jegliche Diskriminierung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität mit Einschränkungen.



**QUEER
HANDICAP**

kooperiert mit der LAG Lesben NRW, dem Schwulen Netzwerk NRW, BiNe e.V., dem LSVD, der Akademie Waldschlösschen und der Behindertenselbsthilfe. **queerhandicap** ist ein gemeinnütziger Verein, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

queerhandicap steht allen interessierten Menschen offen. Gleich ob Gruppe, Verein oder Einzelperson, wir freuen uns über jede Unterstützung. Ob als Mitglied oder Unterstützende*r. Wenn du Fragen hast, gleich welcher Art, sind wir für dich da.

E-Mail: info@queerhandicap.de

Web: www.queerhandicap.de

Mobil: 0178-8447191

Fragen zur Mitgliedschaft, zu Beiträgen und zur Satzung?

E-Mail: mitglied@queerhandicap.de

queerhandicap e.V.

c/o Schwules Netzwerk NRW
Lindenstraße 20, 50674 Köln

Verantwortlich für den Inhalt:
Peter Hölscher, Anschrift wie Verein



Diese Broschüre wurde mit der Unterstützung des MKFFI, der LAG Lesben NRW und der Kampagne Anders & Gleich ermöglicht und erstellt.

QUEER HANDICAP



**Rückhalt geben
Brücken schlagen
Räume schaffen**

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



**ANDERS &
GLEICH**
LSBTIQ* IN NRW



**QUEER
HANDICAP**



LSBTIQ*-Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen werden mehrfach diskriminiert.

Nicht nur bauliche Barrieren sondern auch Barrieren in den Köpfen stehen immer wieder der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und in den LSBTIQ*-Szenen im Weg.

Dies muss sich ändern, dafür treten wir ein!

Wer sind wir? Wir sind Menschen,
anders und doch gleich.

**QUEER
HANDICAP**

**... macht sichtbar,
hörbar, fühlbar und Mut.**

Unsere Ziele sind:

- Ausgrenzung beenden
- Barrierefreier Zugang zur gesamten LSBTIQ*-Community, auch in Gastronomie und im Web
- Gelebte Teilhabe innerhalb der LSBTIQ*-Communities
- Unterstützung bestehender Initiativen und Gruppen
- Hilfestellung geben beim Aufbau neuer Initiativen und Gruppen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen LSBTIQ*-Organisationen
- Kooperations- und Ansprechpersonen für Einrichtungen und Institutionen aus dem Bereich Behindertenhilfe, -arbeit und -selbsthilfe zu sein.

Diese Ziele erreichen wir durch:

- Beratung von LSBTIQ* mit Behinderung
- Aufklärung und Information in der Öffentlichkeit
- Förderung, Mitarbeit und Durchführung von Projekten und Kampagnen
- Durchführung von eigenen Seminaren und Treffen





Rückhalt geben
Brücken schlagen
Räume schaffen

**QUEER
HANDICAP**



**Ich bin gut, so wie ich bin
Queer.Behindert.Großartig**

www.lsbtiq-inklusiv.nrw

Für Sichtbarkeit von LSBTIQ* mit Behinderung,
chronischen oder psychischen Erkrankungen.

Du bist gut – so wie Du bist





**QUEER
HANDICAP**



**SAMSTAG
12.08.2023
9 bis 16 Uhr**

Tag der offenen Tür

Die Werkstatt Wittmund-Burhufe stellt ihre Gewerke vor
- Gleichzeitig veranstaltet die Werkstatt in Aurich-Hammrich auch einen „Tag der offenen Tür“ -



OSTERPIEP 18
WITTMUND-BURHAFE

- Viele Infostände, Spiel & Spaß
- Für das leibliche Wohl in gemütlicher Atmosphäre ist gesorgt

wfbm



QUEER HANDICAP



WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE


Rückhalt geben
Brückenschlagen
Räume schaffen
**QUEER
HANDICAP**
... macht sichtbar, hörbar, fühlbar und Mut.
www.queerhandicap.de

Du bist gut – so wie Du bist



**QUEER
HANDICAP**



**STICKS &
STONES**

DIE LGBTIQ+ JOB-
& KARRIEREMESSE

20.01.24
KÖLN | PALLADIUM

STICKS & STONES * STAY WILD *
SHS

**STICKS &
STONES**

DIE LGBTIQ+ JOB-
& KARRIEREMESSE

20.01.24
KÖLN
PALLADIUM

QUEERFREUNDLICHE
UNTERNEHMEN,
JOBANGEBOTE,
VORTRÄGE,
NETWORKING SESSIONS,
COACHINGS,
MUSIC & VIELES MEHR

WWW.STICKS-AND-STONES.COM

STICKS & STONES * STAY WILD *
SHS



QUEER HANDICAP





ZUEER HANDICAP



Behinderter verklagt Werkstatt – mit Erfolg

ARBEITSMARKT Wegen der Krise der Firma Enercon hatten die WfbM ihm 2020 den Lohn gekürzt

VON MARION LUPPEN

Aurich/Wittmund - Auch als Mensch mit Behinderung muss man sich nicht alles gefallen lassen. Einem Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Aurich-Wittmund ist es wichtig, diese Botschaft in die Öffentlichkeit zu tragen. Der 49-Jährige, der ungenannt bleiben möchte, hat vor dem Arbeitsgericht Wilhelmshaven einen Teilerfolg erzielt. Die WfbM müssen die Kürzung seines Lohnes zur Hälfte zurücknehmen.

Im Februar 2020 hatte das Unternehmen wegen der Krise beim Auricher Windenergieanlagenhersteller Enercon den leistungs- und qualifizierungsabhängigen Teil der Entgelte für die Beschäftigten um 20 Prozent gekürzt. Für den Kläger bedeutete das Einbußen von 160 Euro monatlich.

Nachzahlung über 2160 Euro

Das war in dieser Form nicht rechtens, wie das Arbeitsgericht bereits im August vergangenen Jahres befand. Die WfbM müssen dem Mann 80 Euro mehr pro Monat zahlen – rückwirkend seit Februar 2020 und auch weiterhin. Daraus ergibt sich für den Kläger eine Nachzahlung von insgesamt 2160 Euro brutto (27 Monate).

Das Unternehmen hatte zunächst Berufung eingelegt, diese aber zurückgenommen. Mittlerweile ist das Urteil rechtskräftig. „Ich möchte, dass andere Werkstätten das mitbekommen“, sagt der 49-Jährige, der an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung leidet und zu 70 Prozent schwerbehindert ist. Die WfbM sind ein Sozialunter-



Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wichtige Zulieferer für die Industrie.

FOTO: SCHACKOW/DPA

nehmen mit Hauptsitz in Schirum und Standorten in Aurich, Haxtum, Wiesmoor und Burhufe. Sie beschäftigen knapp 800 Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung.

Diese fertigen unter anderem Schaltanlagen und Kabelstränge für Industriekunden. Hauptauftraggeber ist Enercon. Die Präzisionsarbeit mit millimeterdünnen Kabeln erfordert viel Geschick. Die Mitarbeiter fertigen Platinen, bearbeiten Bleche und Gehäuse für den Windenergieanlagenbau. Außerdem werden Schaltschränke demontiert und nach wiederverwertbaren und schrottreifen Teilen sortiert. Die WfbM sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 70 Prozent des erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Entgelt an

die Beschäftigten auszusütten.

Im November 2019 kündigte Enercon an, rund 3000 Stellen zu streichen, davon 1500 in Aurich. Als Grund wurde der Niedergang der Windindustrie in Deutschland genannt. Der

„Wenn's hart auf hart kommt, wird so mit uns umgegangen.“

WfbM-Beschäftigter

Ausbau der Windkraft an Land war zu diesem Zeitpunkt fast zum Erliegen gekommen. Logisch, dass das auch Auswirkungen auf Zulieferer wie die WfbM hatte. Doch die Kürzung der Bezahlung sei im konkreten Fall zum Teil willkürlich er-

folgt, heißt es im Urteil des Arbeitsgerichts.

Zwar habe das Unternehmen das Recht, auf die wirtschaftliche Schieflage mit Lohnkürzungen zu reagieren. Allerdings stünden dem 49-Jährigen weiterhin Zahlungen für besondere Leistungen zu. „Der Kläger hat als wichtiger Leistungsträger in der Werkstatt allein durch seine Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Umsicht ein erheblich überdurchschnittliches Ergebnis erreicht“, heißt es in dem Urteil. An dieser Qualität ändere sich trotz der prekären Wirtschaftssituation von Enercon nichts. Daher müsse der durch die besonderen Leistungen erzielte Verdienst dem Kläger erhalten bleiben.

Der 49-Jährige ist stolz auf seinen juristischen Er-

folg. Er habe Nachzahlungen auch für die anderen Beschäftigten erstritten, behauptet der Mann. „Sie bekommen Geld zurück“, heißt es in einer Information der Geschäftsführung an die Beschäftigten von Ende April. „Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass ein Teil der Lohn-Kürzung aus dem Jahr 2020 nachgezahlt werden kann.“

Den Zusammenhang mit der Klage weist WfbM-Geschäftsführer Jörg-Detlef Gauger allerdings zurück. Man habe die Zahlungen angepasst, „weil das Arbeitsergebnis das hergibt“.

Anfang 2020 hingegen sei die Ungewissheit groß gewesen. „Prognosen gab es nicht.“ Die wirtschaftliche Situation sei bedrohlich gewesen. „Da mussten wir

reagieren.“ Obwohl er mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit gegangen ist, möchte der 49-Jährige die WfbM nicht schlechtmachen, wie er betont. Die Arbeit mache ihm nach wie vor Freude, sagt der gelerntele Telekommunikations-elektroniker. Als damals „von jetzt auf gleich“ der Lohn gekürzt worden sei, habe er sich jedoch „wie vor den Kopf gestoßen“ gefühlt. „Wenn's hart auf hart kommt, wird so mit uns umgegangen.“ Das habe er sich nicht gefallen lassen wollen. Der Mann wirkt erschöpft. „Ich hab 'ne ganze Menge erreicht. Aber das hat sehr viel Kraft gekostet.“

Sind die Werkstätten noch zeitgemäß?

Sind Werkstätten für behinderte Menschen überhaupt noch zeitgemäß? Daran gibt es in der Politik Zweifel. Das Europaparlament fordert einen gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt auch für Menschen mit Behinderung. Geschützte Werkstätten dürften lediglich eine Option für einen befristeten Zeitraum sein.

Die Grünen-Europa-abgeordnete Katrin Langensiepen (Hannover) fordert einen konkreten Ausstiegsplan aus der Beschäftigung in den Werkstätten. Sie seien für die Inklusion hinderlich. Die Beschäftigten verdienten dort nur ein Taschengeld. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie durch Sozialleistungen wie Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente.

Der 49-Jährige macht sich keine Hoffnung, jemals wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – trotz überdurchschnittlicher Leistungen. „Der Zug ist abgefahren.“



Rückhalt geben
Brücken schlagen
Räume schaffen

ZUEER HANDICAP





**QUEER
HANDICAP**





QUEER HANDICAP

Rückhalt geben
Brücken schlagen
Räume schaffen



Zum siebten Mal fand am Sonnabend der Christopher Street Day in Aurich statt. Einige Hundert Teilnehmer zogen mit der Demonstration vom Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz zum Rathaus, wo die Kundgebung stattfand.

Fotos: Heino Hermanns

Ein Zeichen gegen Hass, Hetze und Gewalt

Hunderte Teilnehmer kamen zum Christopher-Street-Day nach Aurich. Die Veranstaltung endete mit einer Überraschung

Heino Hermanns

Aurich ist bunt, Aurich ist vielfältig. Das ist die Botschaft, die der siebte „Christopher Street Day“ (CSD) unter dem Motto „Moin, Liebe, moin, Leben“ aussandte. Die Veranstaltung stand dabei unter dem Eindruck der Angriffe in Münster und Bremen. In Münster war Ende August ein 25-Jähriger gestorben, nachdem er beim CSD von einem 20-Jährigen niedergeschlagen worden war. Wenige Tage später hatten unbekannte Jugendliche eine



Schirmherr des Auricher CSD war in diesem Jahr Bundestagsabgeordneter Johann Saathoff (SPD).



Eine musikalische Einlage kam von Esther Filly Ridstyle.



Zwei bunt geschmückte Lastwagen mit viel Musik führten den Zug durch Aurich an.

ne Gedenktafel für Ulrichs enthält. Karl Heinrich Ulrichs (1825 bis 1895) gilt als einer der ersten bekannten Vorkämpfer für die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen.

Danach setzte sich der Demonstrationszug in Bewegung. Von zwei Lastwagen machte Musik auf den Zug aufmerksam, der sich über eine Strecke von knapp fünf Kilometern durch Aurich bewegte. Über die Emder Straße ging es in Richtung Extum. Die Demonstranten des CSD zogen über den Dreckamp und die Johannes-Dieckhoff-Straße



QUEER HANDICAP





Rückhalt geben
Brücken schlagen
Räume schaffen

QUEER HANDICAP





QUEER HANDICAP





**QUEER
HANDICAP**





QUEER HANDICAP

Rückhalt geben
Brücken schlagen
Räume schaffen



verein@queer-rainbow-family.lgbt

www.queer-rainbow-family.lgbt

Queer Rainbow Family

@queerrainbowfamily

@queerrainbowfamily

Queer Rainbow Family

Noch Fragen zu unserem Charity Event?

Kontaktiere uns über eine unserer vielen Präsenzen!

Noch Fragen zu unserem Verein?

Kontaktiere uns für weitere Informationen zur Vereinsmitgliedschaft, Angeboten für Betroffene, Angehörige und Allies, Vereinsübergreifende Arbeit, Sponsoring und LGBTQIA+ Arbeitgeberberatung.



Ein Dank an unsere Sponsoren
und Kooperationspartner:



Impressum:

Queer Rainbow Family

Verein zur Förderung von
LGBTQIA+ Themen

Verantwortlich: Bettina Scherwitzl
Hausnr. 199, 6404 Polling in Tirol
Grafik: Min Lie, Ellen Rutz, Chris-Nici-Fabi
Druck: WirmachenDruck GmbH, 71522 Backnang



Queeres Spenden Charity Event

Zu Gunsten von:

Kinder- & Jugendhospitz Regenbogenland

am 24.06.2023 von 12:00 - 23:00 Uhr

Köln (Stadthalle Köln-Mülheim)

Kostenloser Eintritt (Spendenbasis)

Nur mit Anmeldung über

www.queer-rainbow-family.lgbt





**QUEER
HANDICAP**



Ableismus

Ableismus ist das Fachwort für die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ("Diskriminierung") wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten.



**QUEER
HANDICAP**



Outing

Outing

Outing

Outing

Outing



**QUEER
HANDICAP**



Ausgrenzung

Medien

Foren

Internet

Gastro



**QUEER
HANDICAP**



Ausgrenzung

Stigmatisierung

Hass

Mobbing

Nicht auf
Augenhöhe

Schubladen

Hetze

Barrieren